

Hygienekonzept

- SpukNix -

Stand: 07.10.2021

Das nachfolgende Hygienekonzept ist von allen beteiligten Personen und Besuchern einzuhalten. Es orientiert sich an dem Rahmenhygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen der Bayerischen Staatsministerien. Weiter beschreibt das Konzept die Vorgaben und Umsetzung der vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV). Entsprechend der Entwicklung der aktuellen Situation wird das Konzept gegebenenfalls angepasst und aktualisiert.

1 Allgemeines

Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen oder unter Quarantäne sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Einlass erfolgt mittels des **2G-Systems**.

Jeder Besucher ist angehalten einen Mindestabstand von 1,5m von allen Personen, für die nach geltender Regelung eine Kontaktbeschränkung gilt, zu jeder Zeit einzuhalten. Personen, die nach geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben den Abstand untereinander nicht zu einzuhalten. Entsprechende Personen haben sich gegenüber dem Veranstalter als Gruppe erkenntlich zu zeigen.

Ausgenommen von der Abstandsregelung sind Mitwirkende und Helfer, soweit die Einhaltung der Abstandsregel nicht mit ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung vereinbar ist.

2 Handhygiene

Besucher und Mitwirkende sind dazu angehalten ihre Hände regelmäßig und gründlich zu reinigen. Dazu ist auf sanitären Einrichtungen ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Außerdem stehen an jedem Ein- und Ausgang Spender für Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher werden an den entsprechenden Stellen mit Infographiken zu korrekter Handhygiene informiert.

Für Helfer und Mitwirkende stehen zusätzlich Möglichkeiten zur Händedesinfektion, sowie Einmalhandschuhe in ihrem Bereich zur Verfügung.

3 Einlaskontrolle

Bei dem Einlass werden bei Kontrolle gültiger Eintrittskarten auch Impf- und Genesungsnachweise überprüft. Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit des Nachweises zu der

jeweiligen Person überprüft. **Ein Testnachweis ist nicht ausreichend.**
Kann ein Besucher keinen gültigen Nachweis vorweisen, wird ihm der Zutritt verwehrt.

Für Helfer und Mitwirkende gibt es eine gesonderte Einlasskontrolle. Diese müssen sich vor der Veranstaltung registriert haben und benötigen ebenfalls einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis.

3.1 Geimpfte Personen

Als geimpft gelten asymptomatische Personen, die vollständig mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher oder englischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Bei genesenen Personen genügt insoweit eine einmalige Impfung.

3.2 Genesene Personen

Als genesen gelten asymptomatische Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher oder englischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

4 Helfer

Helfer und Mitwirkende müssen sich vor der Veranstaltung für ihre Aufgabe registriert haben. Sie betreten das Veranstaltungsgelände über eine gesonderte Einlasskontrolle und benötigen über einen gültigen Impf- oder Genesungsnachweis. **Ein Testnachweis ist nicht ausreichend.**

5 Kontaktdatenerfassung

Zur Nachverfolgung im Infektionsfall werden die Kontaktdaten aller Besucher und Mitwirkender aufgenommen. Die Daten werden Datenschutzkonform gespeichert und vier Wochen nach der Veranstaltung gelöscht.

Als zusätzliche Maßnahme sind Sitzplätze und Helferbereiche mit eindeutigen scannbaren QR-Codes ausgestattet. Diese können über das Contact Tracing System QRONTON gescannt werden und erlauben das Erfassen der Personen zur Kontaktverfolgung durch den Krisenstab Coronavirus der TUM sowie durch die Gesundheitsbehörden. Das Nutzen der gegebenen QR-Codes ist verpflichtend.

5.1 Besucher

Die Kontaktdaten der Besucher werden bereits bei dem Kartenkauf aufgenommen. Eine nachträgliche Änderung ist möglich. Jede Eintrittskarte ist über eine eindeutige Identifikationsnummer dem Käufer zuordenbar. Durch diese wird eine Nachverfolgung der anwesenden Besucher im Infektionsfall ermöglicht.

5.2 Helfer

Die Kontaktdaten von Helfern und Mitwirkenden werden bei Anmeldung aufgenommen. Am Einlass wird das Erscheinen angemeldeter Mitwirkender vermerkt um eine Nachverfolgung im Infektionsfall zu ermöglichen.